

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Özden Weinreich

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S. Mietrecht & WEG: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2017 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 12.12.2017

Online-S. Mietrecht & WEG: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2017 - 3. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 12.09.2017

Ausgewählte Fragen zum Zugewinnausgleich - Schnittmengen zum Unterhalt

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 03.03.2017

Aktuelles Unterhaltsrecht - Schwerpunkt materielles Recht

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 28.03.2017

Brennpunkt im WEG-Verfahren

Rostocker Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 15.09.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. März 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Özden Weinreich

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Die Rechtsschutzversicherung im mietrechtlichen Mandat

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 10.12.2017

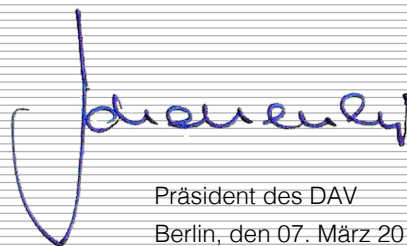
Selbststudium: WEG-Verfahren effektiv führen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 19.12.2017

Die Vermögensauseinandersetzung außerhalb des Güterrechts

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 03.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. März 2018

